

Notizen

Im Unterhaus

hat der britische Ministerpräsident einen Bericht über die internationalen Vorgänge der jüngsten Zeit gegeben. Seine Rede stellte eine Fortsetzung und Ergänzung der Ausführungen dar, die Chamberlain in der letzten Unterhaus-Sitzung vor der Münchener Zusammenkunft gemacht hat. Wie man sich erinnert, nahm in dieser denkwürdigen Sitzung der Premier kurz vor Schluss seiner Rede die Mitteilung in Empfang, daß der Führer die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens nach München eingeladen habe, und das Unterhaus hatte sich daraufhin verlagert. Der Druck einer akuten Kriegsgefahr, der damals über dem Hause lastete, ist nun vorüber, und Chamberlains Darlegungen sind diesmal auf einen optimistischen Ton gestimmt. Der Jubelsturm in England über die Rettung des Friedens hat dem Premier gezeigt, daß die öffentliche Meinung des Landes hinter ihm steht, und das Sondergesandtschafts-Erklärung mitbrachte, trägt dazu bei, den Eindruck zu vertiefen. Gewiß, der Realist Chamberlain ist keineswegs der Meinung, daß nun alle Schwierigkeiten wie mit einem Zauberstab gebannt worden seien. Er betont im Gegenteil, daß man die Friedensbemühungen auch auf anderen Gebieten fortsetzen und inzwischen die Wehrkraft des Landes verstärken müsse, um der Diplomatie einen genügenden Rückhalt zu verleihen. Aber Chamberlain ist überzeugt, daß das Münchener Friedenswerk noch weitere Früchte bringen wird, und daß auf die Zusicherungen der autoritären Staatslenker Verlaß ist.

Andererseits die Opposition. Die Leute um Eden und Churchill haben bereits während der Krise größte Kühnheit entfaltet, und heute wissen wir, daß es auch innerhalb des britischen Kabinetts zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen ist. Die einschlägige Friedenspolitik Chamberlains und seines Außenministers Lord Halifax begegnete dem Widerspruch verschiedener Kabinettsmitglieder, deren Wortführer vor allem der erste Lord der Admiralsität, Duff Cooper, gewesen ist. Zum Unterschied zu Anthony Eden, der als Anhänger des Genfer Kollektivismus und der demokratischen Ideologien ins Lager der deutschen Gegner gegangen ist, stellt sich Cooper als Exponent der britischen Diehards vom Schlage der Churchills dar, der die Macht des britischen Empires bei dieser günstigen Gelegenheit in die Waagschale werfen wollte, um ein für alle Mal den Aspirationen der autoritären Länder gewaltsam Halt zu gebieten. Cooper ist, wie schon sein berühmtes Tailorand-Buch zeigt, durchaus französisch orientiert. Er sieht in der Niederhaltung Deutschlands das einzige Mittel zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, und er lebt damit durchaus noch in den Gedankenengängen eines Sir Eduard Grey. Kein Wunder, daß sich dieser Mann nach der Münchener Verständigung im Kabinettsrat nicht mehr wohl fühlte, und wenn er jetzt vor dem Unterhaus die Gründe seines Auscheidens darlegte, so können seine Argumente kaum überraschen. Die Beschimpfungen und Unterstellungen gegenüber der deutschen Reichsführung richten sich in den Augen der englischen Öffentlichkeit wohl selbst. Sehr interessant war jedoch kein Einzelfall, daß England nicht um der Tschecho-Slowakei willen gekämpft hätte „so wie wir 1914 nicht für Serbien oder die belgische Neutralität in den Krieg eingetreten sind“. Also, das sind also die „größeren Ziele“, von denen Chamberlain am britischen Rundfunk gesprochen hat, und die er dann für seine Person von sich wies. Duff Cooper gehört also eingeklandert zu denen, die um jeden Preis zum großen Entschlößungskampf mit dem Reich entschlossen waren, unbekümmert um die moralische Rechtfertigung ihrer Kriegsziele. Was bleibt ihm heute nach glücklicher vollzogener Einigung anders übrig, als mit erheblichem Zeigefinger Kasandra-Rufe auszusprechen und düstere Prophezeiungen von sich zu geben!

Die Opposition eines Duff Cooper, Eden und Churchill oder die Proteste von Cecil und Nicolson vermögen dem Kabinettsrat Chamberlains nichts anzuhängen, und selten konnte eine britische Regierung dem Votum des Unterhauses mit größerer Gelassenheit entgegensehen als das Kabinettsrat Chamberlains, das auf der Höhe seiner Popularität steht. Das hat zweifellos in erster Linie stimmungsmäßige Gründe, aber es ist auch realpolitisch gut fundiert. „Ist es etwa eine kleine Sache“, so hat Lord Halifax vor dem Oberhaus ausgeführt, „daß die deutsche und britische Regierung erklären, sie würden niemals einen Krieg miteinander gestalten, und daß sie entschlossen sind, die Methode der Konklusion bei jeder Meinungsverschiedenheit anzuwenden, die zwischen ihnen vorliegen kann?“ Die Plottenrealität der Vorkriegszeit ist durch den deutsch-englischen Flottenpakt unmöglich gemacht, die alte Handelsrivalität ist durch die völlige Veränderung des weltwirtschaftlichen Systems gegenstandslos geworden, Englands Interesse an der Unantastbarkeit des belgischen und französischen Territoriums ist angeklungen der feierlichen deutschen Garantie der Westgrenzen kein Streitegegenstand mehr. Was bleibt, ist die Kolonialfrage, von welcher der Führer erklärt hat, daß um ihrer willen keine europäische Krise möglich sei. Chamberlains mutige Initiative zur Klärung der tschechischen Frage hat also nicht nur dem allgemeinen europäischen Frieden, sondern darüber hinaus dem unmittelbaren Interesse Englands gedient, das nur mit einem befriedeten Europa im Rücken Empire-Politik mit Erfolg zu betreiben vermag.

40 Millionen Katholiken deutscher Zunge

Die Gesamtzahl der Deutschen auf der ganzen Erde beträgt rund 95 Millionen. Davon leben in Europa 86,8 Millionen, in Amerika 7,4 Millionen, in Asien mit Einschluß des europäischen Rußlands rund 1 Million, in Australien 40 000 und in Afrika etwa die gleiche Zahl. Das Deutsche Reich (mit Oesterreich, aber ohne das Sudetenland) zählt heute rund 72 Millionen Einwohner; durch das Versailler Diktat sind vom Reich etwa 6,5 Millionen Deutsche abgetrennt worden. Im Deutschen Reich beherrschen sich rund 28 Millionen zum katholischen Glauben. Deutsche Staaten mit geschlossen katholischer Bevölkerung sind Luxemburg mit 282 000 Einwohnern unter 270 000 Einwohnern und Liechtenstein mit 10 000 Katholiken. Ferner gibt es deutsche Katholiken (in der Klammer sind im folgenden die Gesamtzahlen der deutschen Bevölkerung in den betreffenden Ländern angegeben): in Danzig 135 000 (380 000), in der Schweiz 1 150 000 (2 924 000), in England 10 000 (20 000), in den Niederlanden 60 000 (1 000 000), in Belgien 100 000 (1 300 000), in Frankreich 1 800 000 (17 000 000), davon 1 200 000 in Elsass-Lothringen, in Portugal 1500 (2800), in Italien 270 000 (280 000), davon in Südtirol 240 000, in der Tschecho-Slowakei 3 Millionen (3 320 000), in Ungarn 450 000 (500 000), in Jugoslawien 500 000 (600 000), in Rumänien 480 000 (800 000), in Bulgarien 2000 (5000), in Griechenland 600 (1500),

in Polen rund 400 000 (1 Million), in Litauen 3000 (110 000), davon im Memelgebiet 2500, in Lettland und Estland 4500 (100 000), in Finnland 600 (6000), in Norwegen, Schweden und Dänemark 5500 (73 000). Demnach sind in Europa insgesamt 36 200 000 deutsche Katholiken beheimatet. In Asien und Rußland zusammen leben 270 000 deutsche Katholiken. Davon sind an der Wolga, in Südrußland, in Georgien, an der Krim und in Sibirien (Schanghaier) 250 000 anständig; der Rest verteilt sich mit 8000 deutschen Katholiken auf die Türkei, mit 1000 auf Palästina und mit 2000 auf die ostafrikanischen Länder. In Afrika haben etwa 14 000 deutsche Katholiken ihre Heimat gefunden. Die Zahl der deutschstämmigen Katholiken in den Vereinigten Staaten schätzt man auf 2 Millionen, in Kanada auf 150 000; doch sind diese Schätzungen angesichts des unaufhaltam vor sich gehenden Migrationsprozesses in Nordamerika sehr unzuverlässig. Rund 300 000 deutsche Katholiken haben sich in Brasilien niedergelassen, etwa 80 000 in Argentinien, 13 000 in Chile, 20 000 in Paraguay, 3000 in Uruguay, weitere 3000 in den übrigen südamerikanischen Staaten, 4000 bis 5000 in den mittelamerikanischen Staaten und 7000 in Australien. Das katholische Deutschland außerhalb Europas umfaßt demnach rund 3 Millionen Menschen. Die Gesamtzahl der deutschen Katholiken auf der Welt erreicht demnach 40 Millionen gegenüber 55 Millionen andersgläubigen Deutschen.

Ausnutzung fremder Betriebsgeheimnisse

Was das Reichsgericht dazu sagt. Nach der ständigen Rechtsprechung wird es nicht ohne weiteres als sittenwidrig angesehen, wenn ein früherer Angestellter oder Arbeiter seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er in dem bisherigen Dienstverhältnis erlangt hat, für sich ausnützt oder in einem späteren Anstellungsverhältnis zugunsten des neuen Arbeitgebers verwendet. Dies gilt selbst dann, wenn es sich hierbei um Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des früheren Arbeitgebers handelt, soweit diese unter keinem besonderen gesetzlichen Schutz stehen.

Hieraus ist nun, besonders bei Anwendung der Straftatbestände des Pat. 17 Abs. 2 UrhG, die Folgerung gezogen worden, daß auch ein Dritter nicht ohne weiteres, gegen die guten Sitten verstößt, wenn er ein fremdes Betriebsgeheimnis von einem früheren Angestellten dieses Betriebes erwirbt, sondern nur dann, wenn er sich dessen bemächtigt, daß der Angestellte die Kenntnis des Geheimnisses durch einen Vertrauensbruch erlangt hatte und es deshalb einem anderen nicht mitteilen durfte. In dieser Auffassung ist insofern festzuhalten, als der bewußte Erwerb eines fremden Betriebsgeheimnisses von einem früheren Angestellten dieses Betriebes nicht unter allen Umständen sittenwidrig ist. Jedoch unterliegt die Annahme Bedenken, daß der Erwerb durch den Dritten nur dann sittenwidrig sei, wenn auch der frühere Angestellte bei der Kenntnisübertragung von dem Betriebsgeheimnis gegen die guten

Sitten verstoßen hat. Vielmehr ist das Verhalten des Dritten, der sich von dem Betriebsgeheimnis eines Wettbewerbers Kenntnis verschafft und diese Kenntnis für seinen Betrieb verwendet, grundsätzlich selbständig zu beurteilen.

Mag es auch dem früheren Angestellten eines Betriebes nicht verwehrt werden, seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich in dem früheren Dienstverhältnis in rechtlicher Weise verschafft hat, in einer seinen Interessen entsprechenden Weise zu verwenden, soweit ihm nicht noch bestehende Verpflichtungen aus dem früheren Dienstvertrag entgegenstehen, so vermag doch dies allein nicht auch das Verhalten desjenigen zu rechtfertigen, der sich durch den ausgeschiedenen Angestellten die Kenntnis von Betriebsgeheimnissen des Unternehmens, mit dem er in Wettbewerb steht, verschafft. Insofern sein Verhalten mit den guten Sitten im Einklang steht, kann vielmehr nur nach den Gesamtumständen beurteilt werden, unter denen er diese Kenntnis erlangt hat und für sich ausnützt. Als sittenlich anständig muß es demnach insbesondere bezeichnet werden, wenn sich ein Unternehmer planmäßig durch Ausforschung oder Ausnutzung der Kenntnisse früherer Angestellter eines anderen Betriebes, mit dem er in Wettbewerb steht, die Kenntnis von dessen Betriebsgeheimnissen, von Erfahrungen, die unter Aufwendung von Mühen und Kosten gemacht sind und sonst geheimgehalten werden, zu verschaffen sucht, um sie auf bequeme und billige Weise für die Herstellung seiner eigenen wettbewerbsfähigen Erzeugnisse auszunutzen und dadurch dem anderen Abbruch zu tun. (RG. II 36/38 v. 17. 8. 1938.)

Eine Erklärung Kardinal Innigers

Das englische Marxistenblatt „Daily Herald“ sowie andere ausländische Blätter hatten behauptet, in der deutschen Ostmark seien Bestrebungen zur Gründung einer römischen Katholiken Nationalkirche im Gange, deren treibende Kraft Kardinal Inniger sei. Ein in England weilender deutscher Priester sandte diese Nachricht an den Kardinal, der dem Einflüsterer (Pater Elmar Verbecker) erwiderte: „Es ist unglücklich, was für viele verbreitet werden. Ich kann Ihnen nur sagen, daß an all diesen Behauptungen nicht ein Wort wahr und richtig ist. Nichts, aber auch gar nichts, wurde getan oder verhandelt, das solchen Gerüchten auch nur den Schein einer Veredlung geben könnte. Ich muß Sie auf das nachdrücklichste zurückweisen und bitte Sie, meinen entschledenen Protest gegen derartige Äußerungen zum Ausdruck zu bringen. Ich versichere, daß niemand und nichts uns österreichische Bischöfe daran hindert, römisch-katholisch zu sein und zu bleiben in treuer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl.“

Die kirchlichen Eheprozesse des Jahres 1937

Die oberste kirchliche Instanz in Ehefällen, die römische Rota, hatte im Jahre 1937 22 Ansuchen auf kirchliche Ungültigkeitserklärungen von Ehen zu behandeln. In 14 Fällen wurde die Ungültigkeit ausgesprochen, in den übrigen 8 Fällen wurde die Ehe für gültig erklärt. 7 Ansuchen kamen von mittellosen Personen, deren Prozesse kostenlos geführt werden. Von diesen 7 Ansuchen wurden nur 2 abgewiesen.

Späte Kriegsehrung

Deutschen Frontsoldaten ist der Name der Wevere-Ehrentafel in gutem Gedächtnis, jener Frontabschnitt, der sich östlich von Verdun bis hin gegen St. Mihiel zieht, in dem erbitterte Kämpfe vor allem während des Ringens um die Maasfestung getobt haben. In diesen Tagen ist dort ein schlichter französischer Landpfarrer von einem hohen Offizier im Namen des Präsidenten der französischen Republik mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden. Eine große Gruppe von Veteranen, die zu den Schlachtfeldern gepilgert waren, wurden Zeuge, als dem 83jährigen Pfarrer von St. Julien-en-Boisere der höchste Orden, den sein Land vergeben kann, auf die Schuttern geheftet wurde.

Abbe Thiriet nimmt jeden Sonntag nach den Stecken zur Hand und wandert zu den drei Kirchen, die seiner Obhut anvertraut sind, um in ihnen die Messe zu lesen. Manche Weise Weges geht er so jeden Sonntag mit seinen alten Füßen. Auf das Ansuchen alter Frontsoldaten ist dem Pfarrer jetzt die Ehrenlegion zuerkannt worden. Sie hatten die Herzengüte, die Tapferheit und die Opferbereitschaft des alten Pfarrers nicht vergessen, der ganz nahe der Front durch volle vier Kriegsjahre aushielt, den Granaten zum Trotz, der Tausenden von Soldaten hilfreich gewesen ist, ihnen Trost spendete und sie mit frommer Gelassenheit aufrichtete. So gehen von diesem außergewöhn-

lichen Pfarrer noch eine Reihe unvergessener Erzählungen um. Einst, als er gerade die Messe las, traf ein Artilleriegeschloß das Dach der Kirche und rief ein großes Loch hinein. Das brachte den Pfarrer keineswegs aus der Fassung, er ließ sich in der heiligen Handlung nicht stören, wandte sich zu seinen Soldaten und sagte scherzend: „Es ist auch besser so! Jetzt werden wir wenigstens mehr Luft haben!“ Ein alter Frontsoldat, der lange in diesem Abschnitt gelegen hat, berichtet, daß Abbe Thiriet während des Krieges wohl nie in seinem Bett geschlafen habe. Immer trat er es an Soldaten ab, die in seinem Quartier im Quartier lagen oder durch das Dorf zogen.

Ferdinand Schrey starb im Alter von 89 Jahren

Berlin, 5. Oktober. In Jeshendorf ist im 89. Lebensjahr der bekannte Stenographie-Erfinder Ferdinand Schrey gestorben. Seit Jahren war er durch ein Rückenmarkleiden dauernd ans Bett gefesselt; nur in einer ganz bestimmten Lage konnte er überhaupt arbeiten. Trotzdem hat Ferdinand Schrey, der im ehemaligen Eberfeld das Licht der Welt erblickte, bis in seine letzten Tage unermüdet an der Weiterentwicklung seines Systems zu einer Volkskurzschrift gearbeitet.

Bluttrüffel einer Nacht blieb ungeklärt

Freispruch in einem aufsehenerregenden Totschlagsprozeß. Münster, 5. Oktober. Nach mehrtägiger Verhandlung ging ein Totschlagsprozeß zu Ende, der im Münsterland und darüber hinaus großes Aufsehen erregte. Dem Angeklagten, Paul Knablowski aus Berne, wurde zur Last gelegt, den in Berne auf Urlaub weilenden Kanoniker Albert Vernecker aus Berne mit dessen Seitengewehr getötet zu haben.

Der Angeklagte machte vor Gericht zum Teil andere Aussagen als bei der polizeilichen Vernehmung. Wenn er zunächst bestritten hatte, mit dem Getöteten vor der Tat Auseinandersetzungen und Streitigkeiten gehabt zu haben, so gab er vor Gericht zu, daß ein aufgeregter Wortwechsel zwischen ihnen stattgefunden hat. Dieser Wortwechsel spielte sich in der Nacht zum 28. August nach 2 Uhr in einem Lokal in Berne ab. Später wurde dann Vernecker tot aufgefunden mit Verletzungen, die von seinem eigenen Seitengewehr herrührten. Der Stich hatte die Halsschlagader und den Herzbeutel getroffen, so daß der Tod augenblicklich eingetreten sein mußte. Knablowski, der am anderen Morgen in Untersuchungshaft genommen wurde, wurde zur Last gelegt, sich des Totschlags an Vernecker schuldig gemacht zu haben. In der Hauptverhandlung bestritt er dies ganz entschieden und gab an, daß er plötzlich gehört habe, wie Vernecker die Treppe herunterfiel und daß er sich dann um den Verletzten gekümmert habe. Mehrere andere Gäste seien auch sofort hinzugesprungen und hätten sich ebenfalls um den Verletzten bemüht, der aber sofort gestorben sei. Nach Augenzeugenaussagen soll sich der Angeklagte aber nicht um Vernecker gekümmert haben.

Der Staatsanwalt beantragte acht Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. Das Schwurgericht kam nach längerer Beratung zu einem Freispruch mangels Beweises.

Schweres Autounfall vor Kolberg

Drei Frauen getötet. Kolberg, 5. Oktober. Etwa 8 Kilometer vor dem Ostseebad Kolberg fuhr am Dienstag nachmittag auf der Köslin-Kolberger Chaussee ein aus Stolp kommender Kraftwagen mit einem aus Kolberg kommenden Kraftwagen zusammen. Bei dem in voller Fahrt erfolgenden Zusammenstoß wurden die drei Insassen des Stolper Wagens, sämtlich Frauen, getötet.

Omnibus vom Zuge erfaßt

Eis Tote. Karlsruhe, 5. Oktober. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit:

Am Dienstag, dem 4. Oktober, 1938 um 18.45 Uhr, wurde auf dem schienenartigen Übergang beim Bärterposten 89 der Strecke Heidelberg-Karlsruhe zwischen Wiesloch und Kolmang ein Reichspostomnibus erfaßt, etwa 200 Meter geschleift und vollständig zerstört. Bisher sind ein Tote, drei schwer und mehrere leichtverletzte festgestellt. Die Schwerverletzten wurden in das Krankenhaus Heidelberg übergeführt. Die Schuldfrage ist noch nicht endgültig geklärt. Beide Hauptgleise sind voraussichtlich auf drei Stunden gesperrt. Die Züge werden umgeleitet.

Was ist Wehrdienstbeschädigung, was sind Körperperschäden?

Durchführungsbestimmungen zum Fürsorge- und Versorgungs-gesetz

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht hat soeben, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern, die angehörenden Durchführungsbestimmungen zum Wehrdienstfürsorge- und Versorgungsgesetz erlassen (RGBl. Teil I Nr. 153 vom 30. September 1938). Fürsorge und Versorgung nach der Dauer der Dienstzeit wird danach nur gewährt a) Soldaten, die nach erfüllter aktiver Dienstpflicht oder wegen Dienstunfähigkeit vorher entlassen worden sind b) aktiven Offizieren, Musikleitern, Musikleitern und solchen Unteroffizieren und Mannschaften, die über die Dauer der aktiven Dienstpflicht hinaus freiwillig länger gedient haben. Soldaten, die aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen oder sonstigen aktiven Wehrdienst einberufen worden sind, erhalten nur Fürsorge und Versorgung wegen eines Körperperschadens, nicht aber nach der Dauer der Dienstzeit. Wehrdienstbeschädigung ist, wie die Durchführungsbestimmungen weiter sagen, der Körperperschaden, dessen Entstehung oder Verschlimmerung ursächlich mit dem Wehrdienst zusammenhängt. Körperperschäden sind Gesundheitsstörungen, die alle von der Regel abweichenden körperlichen oder geistigen Zustände umfassen. Als Körperperschäden gelten nicht Zustände, die nur in der Vorstellung bestehen oder

feilsch bedingt sind. Anerkannte Folgen einer Wehrdienstbeschädigung werden wie diese selbst entschädigt.

Die für die Bauernsiedlung bevorzugten Grenzgebiete

Weiter ist von besonderem Interesse die Festlegung der Grenzgebiete, in denen nach § 35 des Gesetzes die Abfindung zur Uebernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes den höchsten Betrag von 15 000 RM. erreicht. Diese Summe wird bei Uebernahme einer Neubauernstelle (statt der sonst vorgezogenen 12 000 RM.) in folgenden Grenzgebieten gewährt: Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirke Köslin, Grenzmark Posen-Westpreußen sowie in Teilen der Regierungsbezirke Frankfurt/Oder, Pommern, Breslau, Regierungsbezirk Oppeln, in Teilen der Kreisoberhauptmannschaft Dresden-Vaughen, Chemnitz und Zwickau, der Regierungsbezirke Ober- und Mittelfranken, Niederbayern und Oberpfalz, der Rheinprovinz, der Regierungsbezirke Danabrad, Kurisch und Schleswig, sowie in zahlreichen Bezirkshauptmannschaften des Landes Oesterreich, Militärämter, die auf ihre Bewerbungsgesuche bis 28. Februar 1939 nicht einberufen sind, haben einen zweiten Bewerbungsbogen spätestens bis 10. März 1939 bei ihrem zuständigen Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsamt vorzulegen. Um Beamtenstellen im Lande Oesterreich dürfen sich bis auf weiteres nur solche Militärämter bewerben, die ehemals österreichische Bundesbürger waren oder im Lande Oesterreich geboren sind.